

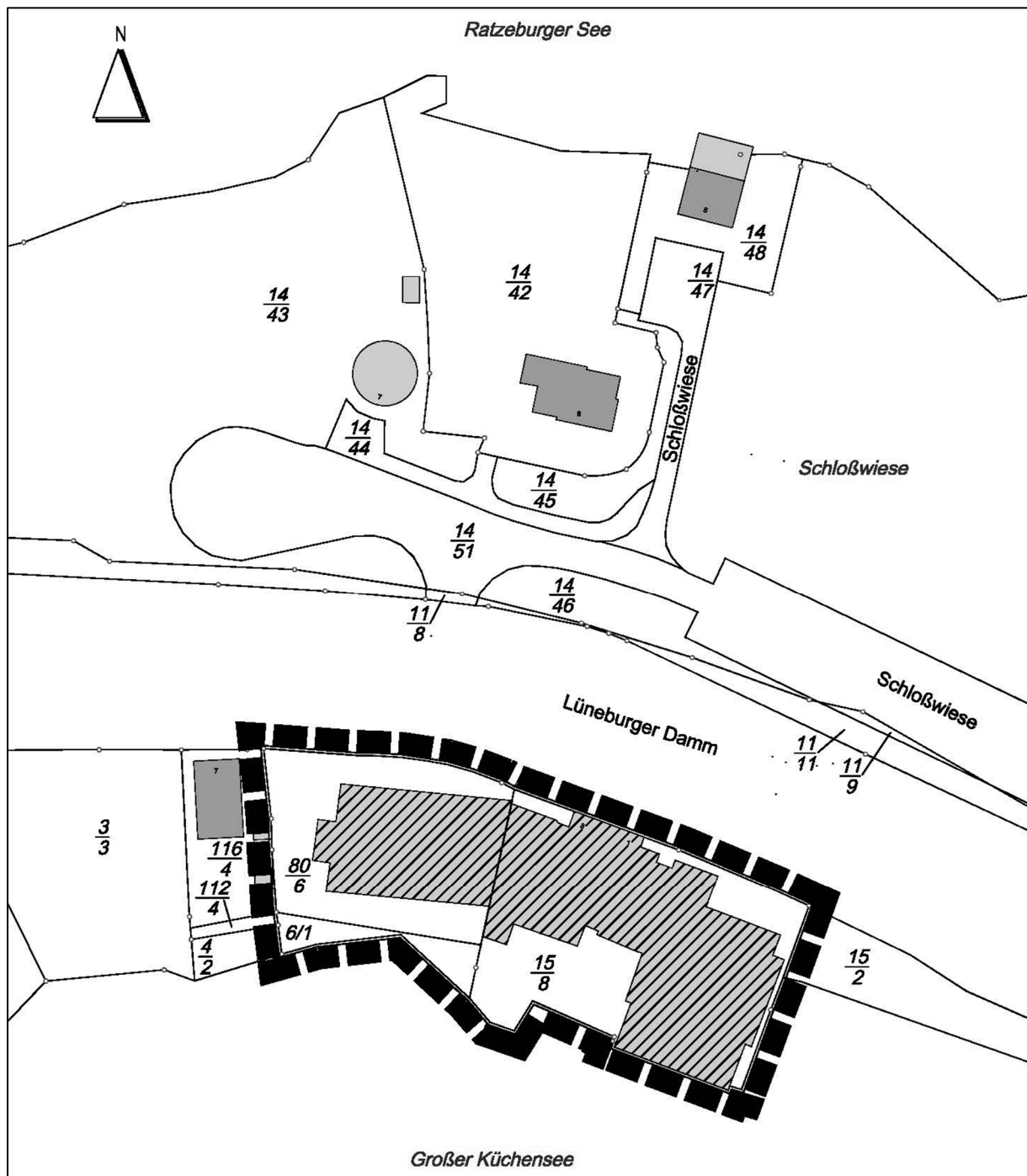
Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Aufstellung

der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.26 „Seehof“

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 14.09.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.26 „Seehof“ für das Gebiet südlich des Lüneburger Damms, westlich des Schwanenteichs, nördlich des Großen Küchensees und östlich der Dr.-Alfred-Block-Allee beschlossen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des im Plangebiet befindlichen Hotels durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden 1, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.08, während der Sprechzeiten unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet nicht statt (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Ratzeburg, 23.09.2026

Stadt Ratzeburg

(Siegel)

Der Bürgermeister

gez.

Graf